



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 23. Juli 2014

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Informationen zum Trinkwasser in Samnaun

Gemäss Schreiben vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) müssen diejenigen, die über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser abgeben, mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers informieren.

Die Wasserproben fanden im Oktober 2013 statt. Die untersuchten mikrobiologischen Proben genügten gemäss Bericht den gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Die betrug 15.8 – 20.8 °fH (mittelhart). Es wurde ein Nitratwert von 0.2 – 0.8 mg/L ermittelt (Toleranzwert: 40 mg/L). Das Wasser erfüllt somit die chemischen Anforderungen gemäss Lebensmittelgesetzgebung.

100 % des Trinkwassers stammten aus Quellen. Das Quellwasser wird durch UV entkeimt.

Der Gemeindevorstand nimmt die vorliegenden Berichte zur Kenntnis. Die entsprechenden Informationen sind bereits auf der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeinde-samnaun.ch) publiziert.

Die nächste Qualitätsüberprüfung vom Trinkwasser ist im Oktober 2014 geplant.

Strassensperre L348 Spisser Landesstrasse

Gemäss Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Landeck (BH) werden die Asphaltierungsarbeiten in der Celleswaldgalerie aufgrund der Wettersituation nun am Mittwoch, 23.07.2014 (08.00 Uhr – 19.00 Uhr) und am Donnerstag, 24.07.2014 (08.00 Uhr – 12.00 Uhr) ausgeführt. Die L348 Spisser Strasse bleibt während dieser Zeit für den gesamten Verkehr gesperrt.

Die Publikation ist bereits erfolgt (Schwarzes Brett und Homepage Gemeinde).

Die Bauarbeiten an der Celleswaldgalerie, welche zu Strassensperrungen geführt haben, sind nach Beendigung dieser Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen.

Verkehrsbeschilderung bei Spissermühle, Vorwegweiser Samnaun

Bei einer Begehung am 13.11.2013 wurde im Bereich Spissermühle auf Gemeindestrasse der Standort für das Aufstellen eines Vorwegweisers bestimmt.

Es musste nun festgestellt werden, dass das Tiefbauamt Graubünden (TBA) das Verkehrsschild mit den Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Schweizer Strassen auf der Gemeindeparzelle auf dem Platz aufgestellt wurde, der eigentlich von der Gemeinde für das Aufstellen des Vorwegweisers ausgewählt wurde.

Mit E-Mail vom 20.05.2014 hat der Gemeindevorstand das TBA um Prüfung ersucht, dass das Verkehrsschild des TBA auf Gemeindeboden entsprechend versetzt wird.

Der Leiter vom Rechtsdienst vom TBA teilt mit E-Mail vom 04.07.2014 mit, dass die Anfrage TBA-intern und mit der Kantonspolizei besprochen wurde.

Die positionierte Signalisationstafel vom TBA ersetzt gemäss E-Mail die alten Signalisationsanlagen. Die Tafel sei gegenüber früher nur unwesentlich um ca. 10 m Richtung österreichische Grenze verschoben worden. Selbst wenn die alte Signalisationstafeln an ihrem alten Standort belassen worden wäre, könnte der Vorwegweiser der Gemeinde nicht am gewünschten Standort platziert werden, weil Ankündigungen gemäss Art. 5 SVG die Wirkung von Signalen und Markierungen nicht herabsetzen dürfen. Dies wäre hier nach Meinung des TBA der Fall. Eine Versetzung des Verkehrsschildes müsse daher abgelehnt werden.

Der Gemeindevorstand ist erstaunt, dass das TBA ohne Abklärung bzw. Einverständnis der Gemeinde ihr Verkehrsschild auf Gemeindeboden an einem neuen Standort aufgestellt hat. Ebenso ist der Gemeindevorstand über die Begründung gemäss E-Mail vom Rechtsdienst vom TBA vom 04.07.2014 irritiert.

Weil der Gemeindevorstand an einem guten Einvernehmen mit dem TBA jedoch interessiert ist, wird das Versetzen der Tafel auf Gemeindeboden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Samnaun wird dafür den Vorwegweiser an einer anderen geeigneten Stelle auf Gemeindeboden entlang der Kantonsstrasse zwischen Spissermühle und Compatsch aufstellen.

Signalisation Mountainbikerouten - Kantonsbeitrag

Das Konzept betreffend Bike-Routennetz Samnaun wurde vom Gemeindevorstand an der Sitzung vom 29.03.2014 genehmigt und beim Kanton (TBA, Fachstelle für Langsamverkehr) mit Gesuch um einen Kostenbeitrag an die Signalisation eines Mountainbike-Routennetzes Samnaun eingereicht.

Mit Verfügung vom 09.07.2014 teilt das Tiefbauamt Graubünden (TBA) mit, dass das Projekt für die Signalisation des Mountainbike-Routennetzes Samnaun unter Vorbehalt genehmigt wird. An die Kosten vom Signalisationsprojekt wird ein Kantonsbeitrag von 50 % der anrechenbaren Kosten, maximal CHF 6'500.00 geleistet.

Der Gemeindevorstand nimmt die Verfügung vom TBA betr. Kantonsbeitrag an die Kosten des Signalisationsprojektes Mountainbike-Routennetz Samnaun dankend zur Kenntnis.

Gesuch um eine Gastwirtschaftsbewilligung

Engadin Samnaun ersucht für den Anlass (Comedy Singer Walti Dux) am 02.08.2014 für die Zeit von 19.00 Uhr – 23.00 Uhr um eine Festwirtschaftsbewilligung. Der Anlass findet im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch statt.

Der Gemeindevorstand erteilt Engadin Samnaun für den 02.08.2014 für die Zeit von 19.00 Uhr – 23.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung.

Die kantonalen und kommunalen Auflagen sind einzuhalten. Im ganzen Schulhaus gilt ein generelles Rauchverbot.

Samnaun, 30.07.2014/sp